

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul
Produkt:
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:
02.11.2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Rat der Stadt Coesfeld	12.11.2020

Entscheidung

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Pro Coesfeld, SPD und Aktiv für Coesfeld bzgl. Bildung der Ausschüsse und Bestimmung der Anzahl ihrer Mitglieder

Beschlussvorschlag 1: (Antrag der Fraktionen)

Es wird beschlossen, die Zusammensetzung der Ausschüsse wie folgt zu regeln:

1. Der bisherige Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales wird geteilt in
 - einen Jugendhilfeausschuss und einen
 - Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales.
2. Der bisherige Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen wird geteilt in
 - einen Umweltausschuss und
 - einen Ausschuss für Planen und Bauen.

Beschlussvorschlag 2: (Antrag der Fraktionen)

Es wird beschlossen, die Zahl der Ausschusssitze wie folgt festzusetzen:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Haupt- und Finanzausschuss | 14 Sitze |
| 2. Betriebsausschuss des Abwasserwerkes | 14 Sitze |
| 3. Umweltausschuss | 14 Sitze |
| 4. Ausschuss für Planen und Bauen | 14 Sitze |
| 5. Ausschuss für Kultur, Schule und Sport | 14 Sitze |
| 6. Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales | 14 Sitze |
| 7. Rechnungsprüfungsausschuss | 10 Sitze |
| 8. Wahlprüfungsausschuss | 10 Sitze |
| 9. <i>Fachausschuss für Angelegenheiten der Weiterbildung (VHS)</i>
<i>(Siehe Erläuterung im Sachverhalt)</i> | 10 Sitze (9 Sitze) |

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 30.10.2020 beantragen die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Pro Coesfeld, SPD und Aktiv für Coesfeld die Ausschüsse des Rates der Stadt Coesfeld neu zu strukturieren und die Sitzzahlen zu erhöhen.

Sie begründen den Antrag u.a. damit, dass der Jugendhilfeausschuss als Teil des Jugendamtes zur Verwaltung gehöre und als eigenständiger Ausschuss aufgestellt sein solle.

Da die umwelt- und klimapolitischen Herausforderungen im bisherigen Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen nicht genügend behandelt werden könnten, sollte dieser Themenbereich in einem eigenständigen Umweltausschuss beraten werden.

Um eine akzeptable und auch gewünschte Spiegelbildlichkeit des Rates in den Ausschüssen zu erreichen, solle die bisherige Größe der Ausschüsse von 12 auf 14 Mitglieder erhöht werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 58 Abs. 1 Satz 1 GO NRW beschließt der Rat mit der Mehrheit der Stimmen der Ratsmitglieder – die Bürgermeisterin hat kein Stimmrecht – die Zusammensetzung der Ausschüsse (Zahl der Ausschusssitze). Die zu wählende Größe liegt dabei unter sachgerechten Kriterien in seinem Ermessen. Eines dieser Kriterien ist die Möglichkeit, die politischen Mehrheitsverhältnisse im Plenum auch im Ausschuss abbilden zu können (BVerwG, Urt. vom 09.12.2009 – 8 C 17/18 –), damit dieser seine Funktion der Entlastung des Plenums erfüllen kann (OVG NRW, Urt. v. 18.09.2004 – 15 A 4544/02 –, NWVBl. 2005, S. 135). Das weitere wesentliche Kriterium ist die Funktionsfähigkeit des Ausschusses bedingt durch seine zahlenmäßige Größe (BVerwG, Urt. vom 9.12.2009 – 8 C 17/18 –). Bei Abwägung dieser Kriterien ist der Rat verfassungsrechtlich nicht verpflichtet die Zahl der Ausschusssitze so festzulegen, dass alle Fraktionen im Ausschuss vertreten sind.

Lediglich in extremen Fällen kann dies anders sein, wenn z. B. die Ausschusssitzzahl missbräuchlich so klein gewählt wird, dass dadurch gezielt kleine Gruppierungen von einem Sitz ausgeschlossen werden (Held/Becker, § 58 GO, 4, m.w.N.).

Der Minderheitenschutz ist auch Hintergrund der Rechtsprechung, nach der kleinere Gruppierungen durch Beschluss über die Ausschussgröße nicht gänzlich von der Ausschussarbeit ausgeschlossen werden dürfen.

Erläuterung zur Sitzzahl des Fachausschusses für Angelegenheiten der Weiterbildung (VHS):

Eine Erhöhung der Sitzzahl für den Fachausschuss für Angelegenheiten der Weiterbildung (VHS), wie diese beantragt wird, setzt eine Änderung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule voraus“. In § 5 Abs. 1 dieser Vereinbarung heißt es, dass dem Ausschuss **neun** vom Rat der Stadt Coesfeld zu wählende Mitglieder angehören.

Anlagen:

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Pro Coesfeld, SPD und Aktiv für Coesfeld